

Dezernat III
0168/IX

Gremium: Bau- und Sanierungsausschuss
Sitzung am: 28.01.2026

öffentlich

Verpflichtung der sachkundigen Bürger

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Kreisstadt am 6.11.2025 wurde der Bau- und Sanierungsausschuss gebildet. Diesem Ausschuss gehören neben Ratsmitgliedern auch sachkundigen Bürger an. Die Ausschussmitglieder sind gem. § 67 Abs. 3 i.V.m. § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung durch den Ausschussvorsitzenden zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Diese Verpflichtung ist durch die folgende Formel zu bekunden:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und alle übrigen Rechtsvorschriften zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Kreisstadt Siegburg zu erfüllen.“

Freiwilliger Zusatz:

„(So wahr mir Gott helfe.)“

Siegburg, 13.01.2026